

Verordnung über die Gebühren und die Hundetaxe

(Gebührenverordnung)

INHALTSVERZEICHNIS

Seite(n)

Artikel 1	Gebührenpflichtige Leistungen	2
Artikel 2	Gebührenrahmen	2
Artikel 3	Stundenansatz für Aufwandgebühren	2
Artikel 4	Auslagen	2
Artikel 5	Bezug der Gebühren	3
Artikel 6	Zuständigkeiten	3
Artikel 7	Hundetaxe	3
Artikel 8	Verzeichnis, Meldepflicht	4
Artikel 9	Aufhebung bisherigen Rechts	4
Artikel 10	Inkrafttreten	4
	Publikation	4

ANHÄNGE I – VI

Anhang I	Tarif über die Gebühren der Abteilung Generationen und Soziales	5
	1. Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialhilfe	5
Anhang II	Tarif über die Gebühren der Abteilung Präsidiales und Sicherheit	6-8
	1. Einwohnerdienste	6
	2. Einbürgerungen	6-7
	3. Gemeindepolizei	7-8
	4. Erbrecht	8
Anhang III	Tarif über die Gebühren der Abteilung Planung und Infrastruktur	9-14
	Baugesuche und Voranfragen	9-11
	1. Entgegennahme Baugesuch	9
	2. Behandlung Baugesuch	9-10
	3. Verschiedene Verfahren	10
	4. Besondere Bewilligungen / Amts- und Fachberichte	10-11
	5. Baubewilligungen, Bauentscheide	11
	Spezialbewilligungen, Kontrollen, Montagearbeiten	11-12
	6. Spezialbewilligungen	11
	7. Kontrollen	11-12
	8. Baupolizei	12
	Allgemeine Gebühren	13
	9. Administratives / Werkhof	13-14
	Planung	14
	10. Nutzungsplanung	14
Anhang IV	Tarif über die Gebühren der Abteilung Familie und Bildung	15
	1. Tagesschule (Artikel 10)	15
	2. Aufgabenhilfe (Artikel 13)	15
	3. Ferienbetreuung (Artikel 14)	15
Anhang V	Tarif über die Gebühren der Abteilung Finanzen	16
	1. Gebühreninkasso	16
	2. Steuerwesen	16
Anhang VI	Weitere Gebühren	17
	1. Datenschutz	17
	2. Gebühreninkasso	17
	3. Diverse Gebühren	17

Der Gemeinderat Belp beschliesst, gestützt auf Artikel 24 des Reglements über die Gebühren und die Hundetaxe vom 3. September 2020 (Gebührenreglement) und Artikel 47 Absatz 2 Buchstabe a der Gemeindeordnung vom 26. Juni 2003, folgende

VERORDNUNG ÜBER DIE GEBÜHREN UND DIE HUNDETAXE (GEBÜHRENVERORDNUNG)

Gebührenpflichtige Leistungen	Artikel 1 ¹ Die gebührenpflichtigen Leistungen und die Bemessung der Gebühren gemäss Gebührenreglement richten sich nach den Tarifen in den Anhängen I – VI zu dieser Verordnung. ² Die Anhänge sind Bestandteil dieser Verordnung. ³ Vorbehalten bleibt die Erhebung von Gebühren nach besonderen Bestimmungen der Gemeinde oder nach direkt anwendbaren Vorschriften des übergeordneten Rechts.
Gebührenrahmen	Artikel 2 Wo die Tarife in den Anhängen einen Rahmen für die Gebühr vorsehen, richtet sich die Gebühr im Einzelfall nach dem verursachten Aufwand.
Stundenansatz für Aufwandgebühren	Artikel 3 Der Stundenansatz beträgt <i>a</i> für die Aufwandgebühr I CHF 85.00. <i>b</i> für die Aufwandgebühr II CHF 120.00.
Auslagen	Artikel 4 ¹ Als Auslagen im Sinn von Artikel 6 Buchstabe a des Gebührenreglements gelten insbesondere <i>a</i> Porti und Kosten der Telekommunikation, insbesondere für Abklärungen im Ausland, <i>b</i> Reise- und Transportkosten, insbesondere Auslagen für Fahrzeuge, die in Zusammenhang mit gebührenpflichtigen Verrichtungen verwendet werden, <i>c</i> Honorare für Expertisen, Zeugnisse und Übersetzungen, <i>d</i> Kosten für Bestätigungen, Bescheinigungen, Fotokopien und andere Unterlagen dritter Stellen, <i>e</i> Kosten für Leistungen der Kantonspolizei im Bereich der Sicherheits- und Verkehrspolizei, <i>f</i> weitere Kosten für Arbeiten, die durch Dritte ausgeführt und in Rechnung gestellt werden. ² Wo die Tarife nichts anderes vorsehen, werden die tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt.

Bezug der Gebühren	Artikel 5 ¹ Die Gemeinde bezieht Gebühren in geringer Höhe in der Regel sofort nach erbrachter Leistung in bar oder durch Zahlung mittels Debitkarte. ² Gebühren für online bezogene oder bestellte Leistungen können mittels Debit-/Kreditkarte bezahlt werden. ³ Die zuständige Abteilung stellt die übrigen Gebühren in Rechnung. ⁴ Vorbehalten bleiben besondere Vorschriften des übergeordneten Rechts über den Bezug der Gebühren, insbesondere der Gebühren für die Behandlung des Gesuchs um Erteilung oder Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.
Zuständigkeiten	Artikel 6 ¹ Zuständig für den Erlass geschuldeter Gebühren und den Abschluss besonderer Vereinbarungen nach den Artikeln 7 und 8 des Gebührenreglements ist <i>a</i> die zuständige Abteilung, wenn die erlassene Gebühr oder die Gebühr, an deren Stelle ein vertragliches Entgelt vereinbart wird, nicht mehr als CHF 5'000.00 beträgt, <i>b</i> der Gemeinderat in den übrigen Fällen. ² Die zuständige Abteilung verfügt Gebühren und Auslagen, die bestritten oder trotz erfolgter Mahnung nicht bezahlt werden. ³ Im Übrigen richten sich die Zuständigkeiten nach den allgemeinen organisationsrechtlichen Bestimmungen der Gemeinde.
Hundetaxe	Artikel 7 ¹ Die Hundetaxe beträgt CHF 100.00 pro Hund und Jahr. ² Keine Hundetaxe ist neben den in Artikel 21 Absatz 3 des Gebührenreglements genannten Fällen geschuldet für <i>a</i> Therapiehunde mit mindestens 12 Einsätzen pro Jahr, <i>b</i> im aktiven Einsatz stehende Diensthunde (Hunde der Jagdaufsicht, Polizei-, Militär- und Sanitätshunde), <i>c</i> im aktiven Einsatz stehende Suchhunde (Lawinenhunde, Erdbebensuchhunde, Sprengstoffspürhunde, Katastrophenhunde). ³ Die Befreiung von der Hundetaxe gemäss Absatz 2 setzt den Nachweis einer entsprechenden Spezialausbildung und den jährlichen Nachweis des Einsatzes voraus.

Verzeichnis,
Meldepflicht

Artikel 8

¹ Die Gemeinde führt ein Verzeichnis der Hunde in der Gemeinde mit oder ohne Hundetaxpflicht.

² Die Halterinnen und Halter sind verpflichtet, ihre Hunde der Gemeinde anzumelden.

Aufhebung
bisherigen Rechts

Artikel 9

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung ist

die Verordnung über die Gebühren und die Hundetaxe (Gebührenverordnung) vom 27. Februar 2020

aufgehoben.

Inkrafttreten

Artikel 10

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Beraten und genehmigt durch den Gemeinderat am **30. Oktober 2025**.

Namens des Gemeinderats Belp

Der Präsident

Stefan Neuenschwander

Die Sekretärin

Annina Straub

Publikation

Die Inkraftsetzung der Verordnung über die Gebühren und die Hundetaxe (Gebührenverordnung) mitsamt den Anhängen I – VI wurde am 6. November 2025 im amtlichen Anzeiger Gürbetal | Längenberg | Schwarzenburgerland publiziert.

Belp, 7. November 2025

Leiterin Präsidiales und Sicherheit

Annina Straub

ANHANG I: TARIF ÜBER DIE GEBÜREN DER ABTEILUNG GENERATIONEN UND SOZIALES

1.	KINDES- UND ERWACHSENENSCHUTZ, SOZIALHILFE	
1.1	Berichte	
	Abfassen von Verlaufs- und Sozialberichten an die jeweils zuständigen Gerichte	Aufwandgebühr II
1.2	Bewilligungen	
	Bewilligungen für die Betreuung und Pflege von erwachsenen Personen in privaten Haushalten	Aufwandgebühr I

ANHANG II: TARIF ÜBER DIE GEBÜHREN DER ABTEILUNG PRÄSIDIALES UND SICHERHEIT

1.	EINWOHNERDIENSTE	
1.1	Niederlassung und Aufenthalt von Schweizerinnen und Schweizern	Verordnung über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizerinnen und Schweizer (NAV)
1.2	Niederlassung und Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern	Verordnung über die Gebühren in Fremdenpolizeisachen
1.3	Auskünfte und Bescheinigungen	
	a) Bescheinigungen der Einwohnerdienste	CHF 20.00
	b) Dringende Adressauskünfte	CHF 30.00
	c) Adressauskünfte	CHF 14.00

2.	EINBÜRGERUNGEN	
2.1	Schweizerinnen und Schweizer	
2.1.1	Zusicherung Gemeindebürgerrecht	
	a) Einbürgerung / Abweisung minderjährige ¹ Einzelperson	CHF 300.00
	b) Einbürgerung / Abweisung volljährige ² Einzelperson mit oder ohne minderjährige ³ Kinder	CHF 600.00
	c) Einbürgerung / Abweisung Ehepaare / Familien oder in eingetragener Partnerschaft lebende Personen mit oder ohne minderjährige ⁴ Kinder	CHF 900.00
2.1.2	Rückzug Gesuch	
	a) Einzelperson minderjährig ⁵	CHF 150.00
	b) Einzelperson volljährig ⁶	CHF 300.00
	c) Ehepaare / Familien	CHF 450.00
2.2	Ausländerinnen und Ausländer	
2.2.1	Zusicherung Gemeindebürgerrecht	
	a) Einbürgerung / Abweisung minderjährige ⁷ Einzelperson	CHF 600.00
	b) Einbürgerung / Abweisung volljährige ⁸ Einzelperson mit oder ohne minderjährige ⁹ Kinder	CHF 1'500.00
	c) Einbürgerung / Abweisung Ehepaare / Familien oder in eingetragener Partnerschaft lebende Personen mit oder ohne minderjährige ¹⁰ Kinder	CHF 2'100.00

¹ massgebend ist das Datum der Gesuchseinreichung

² massgebend ist das Datum der Gesuchseinreichung

³ massgebend ist das Datum der Gesuchseinreichung

⁴ massgebend ist das Datum der Gesuchseinreichung

⁵ massgebend ist das Datum der Gesuchseinreichung

⁶ massgebend ist das Datum der Gesuchseinreichung

⁷ massgebend ist das Datum der Gesuchseinreichung

⁸ massgebend ist das Datum der Gesuchseinreichung

⁹ massgebend ist das Datum der Gesuchseinreichung

¹⁰ massgebend ist das Datum der Gesuchseinreichung

2.2	Ausländerinnen und Ausländer (Fortsetzung)	
2.2.2	Rückzug Gesuch vor dem Einbürgerungsgespräch	
	a) Einzelperson minderjährig ¹¹	CHF 300.00
	b) Einzelperson volljährig ¹² mit oder ohne minderjährige ¹³ Kinder	CHF 600.00
	c) Familien	CHF 1'000.00
2.2.3	Rückzug Gesuch nach dem Einbürgerungsgespräch	
	a) Einzelperson minderjährig ¹⁴	CHF 400.00
	b) Einzelperson volljährig ¹⁵ mit oder ohne minderjährige ¹⁶ Kinder	CHF 700.00
	c) Familien	CHF 1'150.00
2.2.4	Sistierung oder Trennung von Gesuchen	gebührenfrei

3.	GEMEINDEPOLIZEI	
3.1.	Gastgewerbe und Handel mit alkoholischen Getränken	
	a) Gesuche, die gemäss Gastgewerbegesetz im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens behandelt werden	Gebühren gemäss Anhang III
	b) Stellungnahme zur Erteilung einer Betriebsbewilligung	Aufwandgebühr I
	c) Stellungnahme zur Erteilung einer Einzelbewilligung	pauschal CHF 40.00
3.2	Taxigewerbe	
	a) Erstmalige Erteilung einer Bewilligung zum Halten und Führen eines Taxis	CHF 330.00
	b) Erstmalige Erteilung einer Bewilligung zum Führen eines Taxis	CHF 165.00
	c) Erneuerung von Taxihalter- und Taxiführerbewilligungen	CHF 165.00
3.3	Prostitutionsgewerbe	
	a) Stellungnahme zu Bewilligungsgesuchen gemäss Gesetz über das Prostitutionsgewerbe (PGG)	Aufwandgebühr I
	b) Kontrollen	Aufwandgebühr I
3.4	Weitere Tätigkeiten der Gemeindepolizei	
	a) Herausgabe von Fundgegenständen	CHF 10.00
	b) Prüfen von Gesuchen für die Durchführung von Veranstaltungen (z. B. Koordination Grossanlässe)	Aufwandgebühr II

¹¹ massgebend ist das Datum der Gesuchseinreichung

¹² massgebend ist das Datum der Gesuchseinreichung

¹³ massgebend ist das Datum der Gesuchseinreichung

¹⁴ massgebend ist das Datum der Gesuchseinreichung

¹⁵ massgebend ist das Datum der Gesuchseinreichung

¹⁶ massgebend ist das Datum der Gesuchseinreichung

3.	GEMEINDEPOLIZEI (Fortsetzung)	
3.5	Inanspruchnahme von öffentlichem Grund	
	a) Erteilung einer Bewilligung einmalige Grundgebühr (darin enthalten sind bis zu 10 m ² Fläche für einen Tag)	CHF 40.00
	b) Für jeden weiteren m ² und jeden weiteren Tag (bis zu 180 Tagen): – befestigter Boden (wie Strassen, Trottoirs, Plätze etc.) – unbefestigter Boden	CHF 0.50 CHF 0.20
	c) Maximale Tagesgebühr (ohne Grundgebühr)	CHF 150.00
	d) Ab einer Dauer von 181 Tagen werden die Gebühren um 30 % reduziert	
	e) Keine Gebühr wird erhoben für Bewilligungen zum Sammeln von Unterschriften für Initiativen und Referenden sowie bei Umzügen/Wohnungswechseln (tageweise)	

4.	ERBRECHT	
4.1	Siegelungswesen	
	Siegelung, Entsigelung	Aufwandgebühr II
4.2	Letztwillige Verfügungen	
	a) Aufbewahrung, mit Empfangsschein	CHF 30.00
	b) Testamentseröffnung	Aufwandgebühr II
	c) Bescheinigung, dass kein Testament eingereicht wurde	CHF 20.00
	d) Erbenbescheinigung nach Artikel 559 Zivilgesetzbuch (ZGB)	CHF 30.00
	e) Einholen von Familienscheinen	Aufwandgebühr I
	f) Nachforschung nach den Erben	Aufwandgebühr I

Anhang III: TARIF ÜBER DIE GEBÜHREN DER ABTEILUNG PLANUNG UND INFRASTRUKTUR

BAUGESUCHE UND VORANFRAGEN		
1.	ENTGEGENNAHME BAUGESUCH	
1.1	Erfassen Baudossier, grobe formelle Prüfung	
	Vereinfachtes Verfahren	CHF 100.00
	Ordentliches Verfahren	CHF 200.00
1.2	Gesuche für besondere Bewilligungen	
	Formelle Prüfung und Weiterleitung, ohne Mitbericht, pro Gesuch	CHF 25.00
1.3	Publikation	
	a) Abfassen der Publikation	CHF 40.00
	b) Publikation eAmtsblatt und Anzeiger	effektive Kosten
1.4	Persönliche Benachrichtigung	
	a) Grundgebühr, pro Gesuch	CHF 25.00
	b) Benachrichtigung, pro Adressat (Brief, Porto, Einschreiben, Versand)	CHF 15.00
1.5	Einsprachen, Rechtsverwahrung und Lastenausgleich	
	Entgegennahme, Eintrag, pro Eingabe	CHF 25.00
2.	BEHANDLUNG BAUGESUCH	
2.1	Materielle Prüfung und Behandlung, volumenabhängig (vorwiegend für Neu- und Anbauten), Umbauter Raum, SIA-Norm 416	
	a) bis 100 m ³	CHF 125.00
	b) 101 bis 500 m ³	CHF 175.00
	c) 501 bis 1'000 m ³	CHF 375.00
	d) 1'001 bis 2'000 m ³	CHF 625.00
	e) 2'001 bis 3'000 m ³	CHF 875.00
	f) über 3'000 m ³ , pro weitere 1'000 m ³	CHF 100.00
2.2	Materielle Prüfung und Behandlung, kostenabhängig (z. B. für Um- und Ausbauten)	
	a) Kostensumme gemäss Artikel 11 Absatz 1 Bst. e Baubewilligungsdekret (BewD)	1,0 ‰
	b) Minimalgebühr	CHF 50.00
2.3	Ausnahmen	
	Behandlung pro neue Ausnahme (ohne Gebühren Dritter)	CHF 150.00
	Behandlung pro bestehende Ausnahme	CHF 100.00

2.	BEHANDLUNG BAUGESUCH (Fortsetzung)	
2.4	Einsprachen, Rechtsverwahrungen und Lastenausgleich	
	a) Durchführung Einigungsverhandlung, inkl. Einladung und Protokoll, pro Verhandlung	CHF 200.00
	Beurteilung und Entscheide über	
	b) Unerledigte Einsprachen, pro Einsprache	CHF 150.00
	c) Erledigte Einsprachen / Rechtsverwahrungen / Lastenausgleichsbegehren, Aufnahme in Entscheid	CHF 50.00

3.	VERSCHIEDENE VERFAHREN	
3.1	Voranfrage, Vorverfahren	
	a) Entgegennahme Voranfrage	CHF 50.00
	b) Voranfrage mit schriftlichem Bericht	CHF 100.00
	c) Einholen Stellungnahme Dritter	CHF 20.00
	d) Kosten Dritter	effektive Kosten
3.2	Rückzug Baugesuch	
	Abschreibungsverfügung	CHF 125.00 zuzüglich Gebühren gemäss erbrachter Leistungen

4.	BESONDERE BEWILLIGUNGEN / AMTS- UND FACHBERICHTE	
4.1	Verfassen Mitbericht und Weiterleitung	CHF 100.00
4.2	Fachgutachten, Expertisen	
	a) Grundgebühr, Bearbeitungsgebühr	CHF 100.00
	b) Kosten Dritter (Gutachter)	effektive Kosten
4.3	Erteilung von besonderen Bewilligungen	
	a) Gewässerschutz – durch Kanton – durch Gemeinde, Standardbewilligung – durch Gemeinde, individuelle Bewilligung	effektive Kosten CHF 100.00 CHF 300.00
	b) Befreiung Schutzraum – durch Dritte – durch Gemeinde	effektive Kosten CHF 100.00
	c) Besondere Bewilligungen für Strassen- und Kanalisationsanschlüsse	CHF 100.00
	d) Energieanschlüsse	effektive Kosten
	e) Energietechnischer Massnahmenachweis – durch Dritte – durch Minergie-Prüfstelle – durch Gemeinde	effektive Kosten effektive Kosten CHF 100.00
	f) Brandschutzaufgaben – durch Feueraufseher – durch Gebäudeversicherung	effektive Kosten effektive Kosten
	g) Feuerwehr	effektive Kosten

4.	BESONDERE BEWILLIGUNGEN / AMTS- UND FACHBERICHTE	
4.3	Erteilung von besonderen Bewilligungen (Fortsetzung)	
	h) Ramm- und Sprengarbeiten	CHF 100.00
	i) Grabenaufbrüche – durch Gemeinde – durch Dritte – Instandstellung	CHF 100.00 effektive Kosten effektive Kosten
	j) Weitere kantonale Amts- und Fachberichte	effektive Kosten

5.	BAUBEWILLIGUNGEN, BAUENTSCHEIDE	
5.1	Abfassen Baubewilligung, Bauentscheid oder Antrag	
	a) Vereinfachtes Verfahren	CHF 100.00
	b) Generelles Verfahren	CHF 200.00
	c) Ordentliches Verfahren	CHF 300.00
	d) Anträge an Dritte	CHF 100.00
5.2	Verschiedene Bewilligungen: Abfassen Bewilligung, Entscheid oder Antrag	
	a) Vorzeitiger Baubeginn	CHF 100.00
	b) Fristverlängerung (zuzüglich Gebühren gemäss Ziffer 1 bis 9)	CHF 100.00
	c) Projektänderung / Bewilligung (zuzüglich Gebühren gemäss Ziffer 1, 2.3 bis 9 sowie 20 % von Ziffer 2.1 und 2.2)	CHF 100.00

SPEZIALBEWILLIGUNGEN, KONTROLLEN, MONTAGEARBEITEN

6.	SPEZIALBEWILLIGUNGEN	
6.1	Betriebswegweiser / Hotelwegweiser	
	a) Zuständigkeit Kanton	effektive Kosten
	b) Zuständigkeit Gemeinde	CHF 100.00
	c) Weiterleitung an Dritte	CHF 100.00
	d) Materialkosten	effektive Kosten
	e) Montage	gemäss Ziffer 9.5
6.2	Verkehrsumleitung für Baustellen und Anlässe aller Art	
	a) Zuständigkeit Kanton	effektive Kosten
	b) Zuständigkeit Gemeinde	CHF 150.00
	c) Aufwendungen Verwaltung	Aufwandgebühr I
	d) Einrichtung	gemäss Ziffer 9.5

7.	KONTROLLEN	
7.1	Profile	CHF 100.00

7.	KONTROLLEN (Fortsetzung)	
7.2	Schnurgerüste	
	a) Kontrolle Gemeinde	CHF 100.00
	b) Kontrolle Kreisgeometer	effektive Kosten
7.3	Kanalisationsanschlüsse	
	pro Abnahme	CHF 100.00
7.4	Tankanlagen	
	Armierungs-, Schutzanstrichs- und Schlusskontrollen durch Dritte	effektive Kosten
7.5	Schutzraumbauten	
	a) Armierungskontrollen pro Etappe	CHF 100.00
	b) Schlusskontrolle	CHF 100.00
7.6	Gerüste, Spriessungen	CHF 100.00
7.7	Rohbaukontrolle, Schlusskontrolle	gebührenfrei
7.8	Kontrollen bei Grabenaufbrüchen	CHF 100.00
7.9	Nachkontrolle	
	Kontrolle gemäss Ziffer 7.1 bis 7.8	CHF 100.00
7.10	Leitungskataster	
	Einmessen der verbauten Werkleitungen mit Integration in das WebGis durch Dritte	effektive Kosten

8.	BAUPOLIZEI	
8.1	Baupolizeiliche Verfahren	
	Sämtliche Aufwendungen im baupolizeilichen Verfahren	Aufwandgebühr II
8.2	Nachträgliche Baubewilligungen	
	Für nachträgliche Baubewilligungen ist zusätzlich eine Pauschale geschuldet. Sind beide Verfahren nötig, ist die Pauschale einmalig geschuldet.	
	– Vereinfachtes Verfahren	CHF 200.00
	– Ordentliches Verfahren	CHF 400.00
8.3	Wiederherstellungen	
	Ersatzvornahme, Ausführung	effektiver Aufwand
8.4	Bepflanzungen und Einfriedungen im öffentlichen Verkehrsraum, Ersatzvornahme	
	– Bearbeitungspauschale	CHF 200.00
	– Ausführung	effektiver Aufwand

ALLGEMEINE GEBÜHREN		
9.	ADMINISTRATIVES / WERKHOF	
9.1	Sekretariatsgebühren	
	a) Formulare	gebührenfrei
	b) Reglemente, Zonenpläne	effektive Kosten
	c) Mappen, Plankopien, Fotokopien, Porti	effektive Kosten
9.2	Leihweise Abgabe von Akten	
	a) Depot	CHF 50.00
	b) Benützungsgebühr	CHF 30.00
9.3	Grundbuchanmeldungen Auslagen Grundbuchamt	effektive Kosten
9.4	Gebäudenummern	
	Gebäudenummer (in Aluminiumguss)	effektive Kosten
	a) ohne Montage	CHF 50.00
	b) mit Montage	CHF 100.00
9.5	Technische Unterlagen	
	Ausserordentliche Aufwendungen für technische Unterlagen:	effektive Kosten
	a) Gutachten	
	b) Berechnungen	
	c) Verträge	
	d) Besichtigungen	
	e) Ausarbeitung von Kostenteilern usw.	
9.6	Gemeindewerkhof	
	a) Löhne	Aufwandgebühr I
	b) Geräte und Materialien	effektive Kosten
9.7	Materialvermietung	
	Grundsätzlich haben sämtliche Bestellungen schriftlich auf dem offiziellen Bestellformular zu erfolgen.	
	a) Bearbeitungsgebühr pro Bestellung	CHF 30.00
	b) Lieferung (1 Abladestelle) pro Fahrt	CHF 120.00
9.8	Plakatständer	
	a) Bereitstellung ab Werkhof und Miete pro Wochenende	CHF 10.00
	b) Aufkleben und Entfernen von Plakaten pro Seite	CHF 30.00
	c) Kosten für die Beseitigung von Verunreinigungen oder Beschädigungen nach Aufwand, aber im Minimum	CHF 50.00
	d) Benützung (inkl. Lieferung, Aufkleben und Entfernen) pro Plakatständer bei kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Wahlen für politische Parteien (maximal 2 Stück pro Partei)	gebührenfrei
9.9	Signalisationen / Absperrmaterial	
	a) Bereitstellung ab Werkhof und Miete pro Wochenende	CHF 10.00
	b) Kosten für die Beseitigung von Verunreinigungen oder Beschädigungen nach Aufwand, aber im Minimum	CHF 50.00
	c) Erarbeitung / Begleitung Verkehrskonzept	Aufwandgebühr I

9.	ADMINISTRATIVES / WERKHOF (Fortsetzung)	
9.10	Festbänke	
	a) Bereitstellung ab Werkhof und Miete pro Wochenende	CHF 5.00
	b) Kosten für die Beseitigung von Verunreinigungen oder Beschädigungen nach Aufwand, aber im Minimum	CHF 50.00
9.11	Sonderregelung	
	– <u>Für einheimische Vereine</u>, welche dem Vereinsverband Belp (VVB) angehören, wird auf die Bearbeitungs- und Bereitstellungsgebühr gemäss Ziffer 9.6a, 9.7a, 9.8a und 9.9a verzichtet. Alle anderen Ziffern 9.6b, 9.7b/c, 9.8b/c und 9.9b werden verrechnet.	
	– <u>Bei Anlässen der Gemeinde</u> wird auf eine interne Verrechnung verzichtet.	

PLANUNG

10.	NUTZUNGSPLANUNG	
10.1	Ausgelöst durch ein Bauvorhaben: Erarbeiten oder Abänderung	
	a) einer Überbauungsordnung	Aufwandgebühr II
	b) der baurechtlichen Grundordnung (vorbehalten bleiben Kostenvereinbarungen im Rahmen eines Infrastrukturvertrags)	Aufwandgebühr II
	c) eines qualitätssichernden Verfahrens	Aufwandgebühr II

ANHANG IV: TARIF ÜBER DIE GEBÜHREN DER ABTEILUNG FAMILIE UND BILDUNG

1.	TAGESSCHULE (Artikel 10)	
1.1	– Pro Mittagessen – Pro Znüni	CHF 9.50 CHF 1.50
1.2	Tagesschule Open Belp (TOB): Tarif ohne Kibon pro Modul (90 Minuten) 2/3 des Maximaltarifs laut Artikel 15 Absatz 2 Bst. a Tagesschul- verordnung Kanton Bern (TSV)	Schuljahr 25/26: CHF 8.70
1.3	Tagesschule am Vormittag (TAV): Tarif ohne Kibon pro Stunde (60 Minuten)	2/3 des Tarifs 1.2 Schuljahr 25/26: CHF 5.80

2.	AUFGABENHILFE (Artikel 13)	
2.1	Elternbeitrag pro Stunde	CHF 15.00

3.	FERIENBETREUUNG (Artikel 14)	
3.1	Elternbeitrag Ferienbetreuung pro Tag	CHF 30.00

Grundlagen: Schulreglement, Konzepte zur Tagesschule

ANHANG V: TARIF ÜBER DIE GEBÜHREN DER ABTEILUNG FINANZEN

1.	GEBÜHRENINKASSO	
	Manuell ausgelöste Mahnungen	CHF 30.00

2.	STEUERWESEN	
2.1	Veranlagung	
	a) Auszug aus dem Steuerregister / Taxationsbescheinigung an Private	CHF 20.00
	b) Formlose Auszüge aus dem Steuerregister (Finanzinstitute, Spitex etc.)	CHF 10.00
2.2	Amtliche Bewertung	
	Auszug aus dem Register der amtlichen Werte (Fotokopie)	CHF 10.00

ANHANG VI: WEITERE GEBÜHREN

1.	DATENSCHUTZ	
	a) Einsicht in eigene Daten gemäss Datenschutzgesetz	gebührenfrei
	b) Abweisung eines Gesuchs um Berichtigung oder Vernichtung von Daten	Aufwandgebühr II
	c) Listenauskünfte aus dem Einwohnerregister (inkl. Druck von Etiketten)	CHF 50.00

2.	GEBÜHRENINKASSO	
	Verfügung	CHF 75.00

3.	DIVERSE GEBÜHREN	
	a) Nachschlagen im Gemeindearchiv, in Plänen / Registern Erstellen von Abschriften	Aufwandgebühr I
	b) Abfassen von Gesuchen und Eingaben sowie Ausfüllen von Formularen aller Art für Private	Aufwandgebühr I
	c) Erstellen von Fotokopien, wenn nicht in anderer Verrichtung bereits inbegriffen:	
	– A4 (s/w), pro Blatt	CHF 0.50
	– A3 (s/w), pro Blatt	CHF 1.00
	– Zuschlag Farbkopie pro Blatt	CHF 0.50